



Verkaufspreise Strom „Echt.Strom - Flex (Grundversorgung)“

für die Lieferung aus dem Netz der
Stadtwerke Ratingen GmbH

Preise ¹ gültig ab 01.04.2024		Netto	Brutto ² (inkl. 19 % USt).	
Flex (Grundversorgung)				
für Haushaltsbedarf, landwirtschaftlichen, gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf	Arbeitspreis	33,76	40,17	Cent/kWh
	Grundpreis	12,50	14,88	Euro/Monat

Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Der Kunde kann sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen sind unter www.energieeffizienz-online.info und unter www.stadtwerke-ratingen.de/privatkunde/energie-service erhältlich.

¹ In dem Grundpreis ist ein Entgelt von 13,92 Euro/Jahr brutto (Eintarifzähler) für den Messstellenbetrieb mit einer konventionellen Messeinrichtung (kME) i.S.d. Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) enthalten. Bei einer modernen Messeinrichtung (mME) i.S.d. Messstellenbetriebsgesetzes wird dem Kunden stattdessen ein Entgelt von 20,00 Euro/Jahr brutto für den Messstellenbetrieb berechnet. Bei einem intelligenten Messsystem (iMSys) i.S.d. Messstellenbetriebsgesetzes werden dem Kunden stattdessen für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit vom jeweiligen Jahresverbrauch folgende Entgelte brutto berechnet: von 0 – 3.000 kWh: 20,00 Euro/Jahr, von 3.001 – 6.000 kWh: 20,00 Euro/Jahr, von 6.001 – 10.000 kWh: 20,00 Euro/Jahr, von 10.001 – 20.000 kWh: 50,00 Euro/Jahr, von 20.001 – 50.000 kWh: 90,00 Euro/Jahr, von 50.001 – 100.000 kWh: 120,00 Euro/Jahr, ab 100.001 kWh: wird vom grundzuständigen Messstellenbetreiber je Anwendungsfall individuell ermittelt. Für den Messstellenbetrieb mit einem iMSys wird in Verbindung mit einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung gem. §14a EnWG zusätzlich ein Entgelt von 50,00 Euro/Jahr brutto berechnet. Die vorgenannten Entgelte für den Messstellenbetrieb entfallen, wenn der Messstellenbetrieb direkt mit dem Kunden abgerechnet wird.

² Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind kaufmännisch gerundet. Der abzurechnende Strompreis wird auf Basis der Nettopreise berechnet und anschließend um die Umsatzsteuer erhöht.

Grundlage für die Lieferung von Strom ist die jeweils gültige Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) sowie die jeweils gültigen Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Ratingen GmbH für die Belieferung mit Elektrizität.

Die Grund- und Ersatzversorgung für den landwirtschaftlichen, gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf wird entsprechend § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh angeboten.

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise der Grundversorgung und den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:

In den Nettopreisen sind folgende Kostenbelastungen ab dem 01.04.2024 enthalten:

Stromsteuer 2,05 Cent/kWh; Konzessionsabgabe 1,59 Cent/kWh; Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 0,275 Cent/kWh; Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung 0,643 Cent/kWh; Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes - Offshore-Netzumlage 0,656 Cent/kWh; Netzentgelte: Arbeitspreis 9,43 Cent/kWh; verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz 40,00 Euro/Jahr; Messentgelt 11,70 Euro/Jahr.

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge): am Arbeitspreis: 19,12 Cent/kWh; am Grundpreis: 98,30 Euro/Jahr

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de sowie zur Höhe der genannten Netzentgelte auf der Internetseite des Netzbetreibers

unter www.stadtwerke-ratingen.de/netze.

Erklärung der Begriffe

Konzessionsabgabe

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

KWK-Umlage

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netzentgelte

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Offshore-Haftungsumlage

Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromsteuer

Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

§ 19 StromNEV-Umlage

Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Entgelte für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem BEHG („CO₂-Preis“)

Nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) zum Schutz des Klimas einheitlich festgelegte Kosten für den verpflichtenden Erwerb von Emissionszertifikaten durch u. a. die Gaslieferanten.